

## **Beitragsordnung des „SV Tresenwald e. V. Machern“ ab 01.01.2004**

Die Mitgliederversammlung des „SV Tresenwald e. V. Machern“ beschließt am 31.01.2004 mit Wirkung zum 01.01.2004 wie folgt

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

Kategorie	Jahresbeitrag	Ermäßigung bei Lastschrift	Aufnahmegebühr
A-Mitglieder	124 €	6 €	10 €
B-Mitglieder	86 €	3 €	10 €
Jugendliche	77 €	3 €	7 €
Familien	218 €	6 €	für jede Person siehe oben

### **Erklärung**

<b>A-Mitglieder</b>	alle Mitglieder über 18 Jahre
<b>B-Mitglieder</b>	Mitglieder, deren Ehepartner bereits A-Mitglied ist, des weiteren Auszubildende und Studenten über 18 Jahre, passive Mitglieder, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger
<b>Kinder und Jugendliche</b>	bis 18 Jahre
<b>Familien</b>	jeweils ein A- und B-Mitglied und alle Kinder bis 18 Jahre

**Achtung!** Sonderbedingungen (B-Mitglieder und Familien) werden **nur durch Antrag**, sowie **Vorlage** der entsprechenden **Bescheinigungen** berücksichtigt

**Maßgebender Stichtag für Ermäßigungen ist der 01.01. des laufenden Jahres.**

**Zusatzbeiträge werden bei Sportkursen und besonderen Angebotspaketen fällig und decken die anfallenden Sonderaufwendungen.**

- Der Jahresbeitrag ist bis 31.03. eines jeden Jahres für Barzahler und Überweiser vollständig zu entrichten. Bei Zahlungsweise per Lastschrift wird der fällige Betrag vierteljährlich eingezogen.
- Wer 3 Monate mit der Beitragszahlung in Rückstand ist wird von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen. In Anwendung von § 5 Punkt 1 wird die Streichung als Mitglied durch die Beschlussfassung vom Vorstand nach § 17 durchgeführt.
- Bei Neuaufnahme von Mitgliedern wird der Beitrag nur über Lastschriftverfahren eingezogen.

## **Auszüge aus der Satzung des „SV Tresenwald e. V. Machern“ vom 27.09.2006**

### **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, durch Ausschluss, durch Tod, durch Auflösung des Vereins
- Der Austritt kann mit einer Frist von vier Wochen zum Halbjahresende erfolgen. Er muss schriftlich an den Vorstand erklärt werden.
- Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen wenn ein grober Verstoß gegen die Vereinssatzung vorliegt, das Mitglied mit mehr als drei Monatsbeiträgen im Rückstand ist, das Mitglied dem Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit Schaden zufügt, grobes unsportliches Verhalten vorliegt.

### **§ 9 Beiträge**

- Der SV Tresenwald e.V. Machern erhebt Beiträge für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Die Höhe der zu entrichtenden Beiträge sowie die Zahlungsmodalitäten werden in einer Beitragsordnung geregelt, die durch die Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

### **§ 12 Die Mitgliederversammlung**

- Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die von der Mitgliederversammlung wahrzunehmenden Rechte und Pflichten werden auf eine Delegiertenversammlung übertragen.
- Eine ordentliche Delegiertenversammlung findet in jedem Jahr statt.
- Die Einberufung der Delegiertenversammlung erfolgt durch den Vorstand mindestens 4 Wochen vor dem Termin unter Bekanntgabe der Tagesordnung mittels schriftlicher Einladung über die Abteilungsleiter und mittels Aushang im Sportpark Tresenwald.
- Eine außerordentliche Delegiertenversammlung ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen einzuberufen, wenn es der Vorstand beschließt, ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder beim Vorstand beantragt hat. Die Einberufung erfolgt analog der ordentlichen Delegiertenversammlung.